



Neue Hygiene-Hinweise zu Risikogruppen & Schwangeren



Auch schwangere und stillende Lehrkräfte sowie sozialpädagogische Fachkräfte sind seit Geltung des neuen Hygieneplans vom 19.06.20 nicht mehr grundsätzlich vom Unterricht freigestellt – genauso wie alle anderen „Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf“.

Das Kultusministerium folgt damit dem Robert-Koch-Institut, das eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht mehr für möglich hält.

Stattdessen sei eine „personenbezogene Risiko-Einschätzung im Sinne einer medizinischen Beurteilung“ notwendig, was bedeutet: Kolleginnen und Kolleginnen, die vom Unterricht befreit werden möchten, müssen ein ärztliches Attest vorlegen. Die Schulleitung kann sich darüber nicht hinwegsetzen.

Übrigens: Eine Dienstbefreiung kommt – auf Antrag – auch infrage, wenn Lehrkräfte Kinder haben und deren Einrichtung Corona-bedingt (wieder) geschlossen ist oder wenn pflegebedürftige Angehörige nicht in ihre Tagespflegereinrichtung gehen können, weil diese geschlossen ist (Quelle: Weitere Regelungen des Dienstbetriebs).

Den aktuellen Hygieneplan und die „Weiteren Regelungen des Dienstbetriebs“ finden Sie hier:
<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>

Foto: Aditya Romansa/unsplash